

Bildung und Gesellschaft

Therese Trauschein

Die soziale Situation jugendlicher „Sinti und Roma“



Springer VS

Bildung und Gesellschaft

Herausgegeben von

U. Bauer, Essen, Deutschland

U. H. Bittlingmayer, Freiburg, Deutschland

A. Scherr, Freiburg, Deutschland

Weitere Bände in dieser Reihe

<http://www.springer.com/series/12722>

Die Reihe Bildung und Gesellschaft bietet einen Publikationsort für Veröffentlichungen, die zur Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Bildungsforschung beitragen. Im Zentrum steht die Untersuchung der gesellschaftlichen Voraussetzungen, Bedingungen, Formen und Folgen von Bildungsprozessen sowie der gesellschaftlichen Hintergründe und Rahmenbedingungen institutioneller und außerinstitutioneller Bildung. Dabei wird von einem Bildungsverständnis ausgegangen, das Bildung nicht mit den Organisationen und Effekten des sog. „Bildungssystems“ gleichsetzt. Vielmehr verstehen wir Bildung als Oberbegriff für Lern- und Entwicklungsprozesse, in denen Individuen ihre Fähigkeiten und ihre Autonomiepotenziale entfalten. Die Reihe ist sowohl für empirisch ausgerichtete Arbeiten als auch für theoretische Studien offen. Überschneidungen mit dem Gegenstandsbereich der Sozialisations-, Kindheits-, Jugend-, Erziehungs- und Familienforschung sind damit im Sinne einer produktiven Überschreitung gängiger Grenzziehungen durchaus beabsichtigt. Die Reihe will damit nicht zuletzt zur interdisziplinären Kommunikation zwischen der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Bildungsforschung beitragen.

Therese Trauschein

Die soziale Situation jugendlicher „Sinti und Roma“

Therese Trauschein
Freiburg im Breisgau
Deutschland

ISBN 978-3-658-01865-8

ISBN 978-3-658-01866-5 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-01866-5

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Lektorat: Dr. Cori Mackrodt, Stefanie Loyal

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media
www.springer-vs.de

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all den Personen bedanken, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Einen besonderen Dank möchte ich den Mitarbeitern/innen der sozialen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen aussprechen, welche mir durch ihre Einsatzbereitschaft den Kontakt zu den, in dieser Arbeit interviewten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erst ermöglicht haben.

Herrn Professor Dr. Albert Scherr bin ich für seine Erstbetreuung und wertvollen Ratschläge dankbar sowie für sein Engagement bezüglich der Thematik.

Meinen engsten Freunden danke ich für ihren Rückhalt.

Nicht zuletzt gilt mein Dank allen Interviewteilnehmenden, die mir Einblick in ihr Leben gewährt haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
Teil I Theoretische Grundlagen		
2	Begriffsbestimmung „Sinti und Roma“ und deren geschichtlicher Hintergrund	11
3	Rechtlicher Status als „nationale Minderheit“	23
4	Gesetzliche Antidiskriminierungsbestimmungen in Deutschland	27
5	Zur Rede über „Ethnizität“	31
6	Forschungslage	37
7	Bisherige empirische Ergebnisse zur sozialen Situation von „Sinti und Roma“	41
7.1	„Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland“ ...	41
7.2	„Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland“	47
7.3	„Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma“	57
8	Strategien zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von „Sinti und Roma“	69
8.1	Muttersprachlicher Unterricht in Romanes	69
8.2	„Sinti und Roma“ als Lehrpersonal	71
9	Zusammenfassender Überblick	73

Teil II Forschungsdesign der empirischen Untersuchung

10 Methodischer Zugang und methodisches Vorgehen	79
10.1 Erhebungsmethode	80
10.2 Fallauswahl	81
10.3 Zugang zum Feld	82
10.3.1 Bildungsinstitutionen	84
10.3.2 Sozialpädagogische Einrichtungen	85
10.3.3 Sonstige Zugänge	89
10.4 Auswertungsmethode	89
11 Reflexion des Forschungsverlaufs	93
12 Empirisches Material	97
12.1 Fall 1: Jerklo (<i>Sinto</i>)	97
12.1.1 Objektive Daten	97
12.1.2 Zusammengefasste konstitutive Merkmale des Falles	99
12.2 Fall 2: Juvena (<i>Sinteza</i>)	107
12.2.1 Objektive Daten	107
12.2.2 Zusammengefasste konstitutive Merkmale des Falles	108
12.3 Fall 3: Leyla (<i>Sinteza</i>)	117
12.3.1 Objektive Daten	117
12.3.2 Zusammengefasste konstitutive Merkmale des Falles	118
12.4 Fall 4: Amer (<i>Rom</i>)	127
12.4.1 Objektive Daten	127
12.4.2 Zusammengefasste konstitutive Merkmale des Falles	128
12.5 Fall 5: Mano (<i>Sinto</i>)	134
12.5.1 Objektive Daten	134
12.5.2 Zusammengefasste konstitutive Merkmale des Falles	135
13 Kontrastierender Vergleich der Einzelfälle	145
14 Schlussfolgerungen	159
Literatur	169

Unsere offiziell als „Sinti und Roma“ bezeichneten Mitbürger/innen, lassen sich, wie wohl Deutschlands Bevölkerung insgesamt, als sehr heterogen kennzeichnen. Bei aller Heterogenität teilen sie allerdings vor allem eine Erfahrung: immer wieder durch gängige Stereotype und Vorurteile als „Zigeuner/innen“ stigmatisiert zu werden und dabei auf tradierte Befürchtungen und Bedrohungsvorstellungen in den Köpfen verschiedenster Menschen zu stoßen. „Sinti und Roma“ gelten in der Bundesrepublik Deutschland als die mit Abstand unbeliebteste aller Volksgruppen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2006, S. 1). Eine Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahre 2007 ermittelte, dass sich von 1562 befragten Personen in Deutschland lediglich 33 % bei dem Gedanken „wohlfühlen“ würden, „Sinti und Roma“ als Nachbar/innen zu haben, 25 % würden sich sogar „unwohl“ fühlen (vgl. Europäische Kommission 2008, S. 40).

Dabei können in Deutschland wohl nur die wenigsten auf persönliche Erfahrungen mit „Sinti und Roma“ zurückgreifen. Es gibt keine gesicherten Zahlen über ihre Population, jedoch gehen unterschiedliche Schätzungen davon aus, dass in Deutschland 70.000 bis 140.000 „Sinti und Roma“ leben (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 17).

Die in Deutschland beheimateten „Sinti und Roma“ lassen sich grob in vier Gruppen unterteilen. Neben den unterschiedlichen Zeitpunkten der Einwanderung nach Deutschland unterscheiden sie sich unter anderem auch in ihren Lebenslagen und ihrem rechtlichen Status. Wohlfahrtsstaaten, wie Deutschland, regeln die Bedingungen der Teilnahme an ihren Funktionssystemen und Organisationen für verschiedene Gruppen von Migranten/innen unterschiedlich. Dadurch erhalten die jeweils eingeteilten Menschengruppen unterschiedliche soziale Rechte und unterschiedliche Chancen, Inklusionen zu realisieren (vgl. Bommes 1999, S. 177 ff.).

Die *alteingesessenen* „Sinti und Roma“ leben bereits seit dem 14. Jahrhundert auf deutschen Gebieten und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Zahl

wird auf 70.000 geschätzt (vgl. Bundesministerium des Inneren 2011a, S. 21). Die Bundesregierung nimmt an, dass davon 60.000 deutsche Sinti und 10.000 deutsche „Roma“ sind (vgl. Bundesministerium des Inneren 2011b, S. 12). Seit 1998 gelten sie in Deutschland als nationale Minderheit und fallen unter die Bestimmungen des „Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ und der „Charta des Europarates der Regional- und Minderheitensprachen“. Diese besondere Stellung wird mit einer nationalen Verantwortung gegenüber den „deutschen Sinti und Roma“ erklärt, von denen über 500.000 dem Nationalsozialismus in Deutschland zum Opfer fielen (vgl. Bundesministerium des Inneren 2011a, S. 23 ff.).

Im Zuge der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien sind, gegen Ende der 1960er Jahre, „Roma“ hauptsächlich aus Serbien, Bosnien und Mazedonien nach Deutschland eingewandert. Mit dem Nachzug ihrer Familien, Anfang der 1970er Jahre, stieg der Anteil der Frauen und Kinder deutlich an. Mittlerweile leben einige Zehntausend „Roma“ in zweiter und dritter Generation in Deutschland, teilweise mit deutscher Staatsbürgerschaft, teilweise mit Erlaubnis, dauerhaft in Deutschland bleiben zu können. Lange Zeit blieb verborgen, dass viele Arbeitsmigranten/innen „Roma“ waren. Deshalb gibt es nur wenige Erkenntnisse über diese zweite Gruppe. Erst seit Mitte der 1990er Jahre bekennen sich die nachfolgenden Generationen zu ihrer „Roma-Identität“ (vgl. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin 2007, S. 6).

Ab 1990 wanderte die dritte Gruppe von „Roma“, infolge von Bürgerkriegen, aus dem ehemaligen Jugoslawien als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/innen nach Deutschland ein. Sie kamen aus unterschiedlichen Herkunftsregionen und haben sehr verschiedene Fluchtbiografien. Manche sind seit 1990 in Deutschland, andere sind zwischen 1991 und 1993 als bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge eingewandert, weitere sind erst 1999 infolge des Kosovokonflikts gekommen und wieder andere stammen aus Serbien-Montenegro. Die geschätzte Zahl der „Roma“-Flüchtlinge in Deutschland liegt bei 40.000 bis 50.000 Menschen. Davon haben etwa zwei Drittel einen unsicheren Aufenthaltsstatus (vgl. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin 2007, S. 7 ff.).

Eine letzte Gruppe bildete sich durch die Erweiterung der Europäischen Union. Im Zuge dieser traten im Jahr 2004 u. a. Polen, Slowenien, die Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn der EU bei und im Jahr 2007 kamen Rumänien und Bulgarien hinzu (vgl. Landeszentrale für politische Bildung 2012, S. 1). Die Erweiterung der EU machte es möglich, dass die dort beheimateten Menschen legal in andere Mitgliedstaaten immigrieren konnten. Dadurch bekamen die in den Beitrittsländern beheimateten „Roma“, welche dort einer massiven Diskriminierung und sozialer Not ausgesetzt waren (vgl. Europäische Kommission 2003, S. 5), die

Chance ihre Lebenssituation, durch die Einwanderung nach Deutschland und in andere Länder Westeuropas, zu verbessern.

Mittlerweile existieren eine Vielzahl von eigenen Organisationen aller Gruppen der in Deutschland lebenden „Sinti und Roma“. Auf Bundesebene bestehen zwei Interessenvertretungen der seit Generationen in Deutschland ansässigen und als nationale Minderheit anerkannten „deutschen Sinti und Roma“. Dabei handelt es sich um den 1982 errichteten und durch die Bundesregierung finanzierten „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ sowie um die in den Jahren 1999 und 2000 gegründete und aus Eigenmitteln finanzierte „Sinti Allianz Deutschland“ (vgl. Bundesministerium des Inneren 2011a, S. 23 ff.). Dennoch wendet sich der Zentralrat in Stellungnahmen z. B. gegen Abschiebungen von „Roma“ aus Deutschland in den Kosovo, solange die Lage dort für Rückkehrer unsicher ist. Er appelliert an die Bundesregierung und die Regierungen der Länder, das Rückführungsabkommen auszusetzen und den bereits lange in Deutschland lebenden „Roma“ aus dem Kosovo dauerhaften Aufenthalt zu gewähren (vgl. Bayerischer Flüchtlingsrat 2010, S. 5). Ferner sind die „Rom e. V. Köln“, der „Roma-National-Congress“ (RNC) in Hamburg und die „Romani Union Berlin“ zu nennen, die vor allem die Gruppen der ab den 1970er Jahren zugewanderten „Roma“ vertreten (vgl. Schuch 2003, S. 102).

In der Literatur wird meist ein sehr undifferenziertes Bild von „Sinti und Roma“ gezeichnet. So werden sie als „Zigeuner/innen“ oder als „ethnische“ Minderheit beschrieben (vgl. Koch 2005, S. 11 ff.). Dabei werden einseitig „kulturelle“ Merkmale betont, die vermeintlich alle „Zigeuner/innen“ teilen. Auch wenn sich zahlreiche Studien über „Sinti und Roma“ finden lassen, gibt es bis heute nur wenig fundiertes Material zu den Lebensbedingungen deutscher Sinti, geschweige denn Untersuchungen über deutsche oder eingewanderte „Roma“. Über ihren Alltag und wie sie diesen selbst wahrnehmen ist nur wenig bekannt, denn es gibt kaum empirische Forschungen die etwa auf Basis qualitativer Erhebungen durchgeführt worden sind (vgl. Koch 2005, S. 35 ff.).

Im Vergleich zu Ländern wie England oder den Niederlanden wird die „ethnische“ Zugehörigkeit der Bevölkerung in Deutschland nicht erfasst (vgl. Heinrich Böll Stiftung 2009, S. 4). Trotz des Fehlens statistischer Daten macht die Europäische Union die deutsche Bundesregierung bereits seit dem Jahr 2000 regelmäßig darauf aufmerksam, dass „Sinti und Roma“ immer wieder über eine weitverbreitete Benachteiligung, insbesondere beim Zugang zu (Aus-)Bildung, Beschäftigung und bei der Versorgung mit Wohnraum, berichten, und spricht Empfehlungen aus, die Lage der Betroffenen zu verbessern (vgl. Europäische Kommission 2001, S. 12 ff., 2004, S. 24, 2009, S. 8). Deutschland hat bisher jedoch nur sehr zögerlich Schritte unternommen, um diese Umstände zu ändern. Im Sommer 2011 verabschiedete die EU die so genannte „Roma-Strategie“, welche ihre Mitgliedsstaaten dazu auffor-

dert bis 2020 Reformprogramme vorzulegen, die den jeweils dort beheimateten „Sinti und Roma“ einen diskriminierungsfreien Zugang zu (Aus-)Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsdiensten, Sozialschutz und Wohnraum gewähren sollen (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 3).

Untersuchungen, die (selbst in guter Absicht) versuchen die Lebenszusammenhänge von „Sinti und Roma“ abzubilden, sind aufgrund der unbekannten Population immer kritisch zu betrachten. Sie stehen in der Gefahr die *unsichtbaren* „Sinti und Roma“, die in der Gesellschaft nicht etwa als „bildungsfern“ oder benachteiligt auffallen oder sich nicht als „Sinti und Roma“ zu erkennen geben, vielfach zu übersehen. Das Spektrum der Lebensrealitäten von „Sinti und Roma“ wird somit auf bestimmte Facetten reduziert, welche wiederum Vorschub für Vorurteile und Diskriminierung seitens der weiteren Bevölkerung leisten können. Randjelovic (2007, S. 267) weist darauf, dass bedacht werden muss, welche Personen auf welche Weise in einer Gesellschaft *sichtbar* werden. Gemäß ihm bewegen wir uns in einem diskursiven Spannungsfeld, in dem sichtbare Repräsentation immer auch Verleumdung beinhaltet, *Unsichtbarkeit* hingegen einen existenziellen Schutz vor struktureller Ausgrenzung und entsprechenden Zuschreibungspraxen zu bieten vermag.

Ofmals habe ich mit verschiedensten Menschen über das Thema dieser Arbeit gesprochen, etwa mit Sozialpädagogen/innen, Lehrerenden, Studierenden, Jugendlichen, Freunden, Bekannten und Familienangehörigen. Deutlich wurde hierbei, dass der Begriff „Sinti und Roma“ teilweise nicht bekannt war, dass Mythen über deren angenommene Lebensweisen kursierten und Stereotype vorherrschten und reproduziert wurden.

Die vorliegende Arbeit will nicht dazu beitragen, Erkenntnisse zu sammeln, wie sie bei „Sinti und Roma“ allgemein relevant werden, sondern lediglich Erkenntnisse über die in dieser Untersuchung befragten Personen herausarbeiten. Ich distanzieren mich von der Annahme „kulturell“ vorbestimmten Handelns von Individuen und Gruppen. Vielmehr gilt es, die unterschiedlichen sozialen Bezüge und Netzwerke derjenigen Menschen beschreibbar zu machen, die hier als „Sinti und Roma“ betrachtet werden. Jedoch wandeln wir bei diesem Thema stets auf einem schmalen Grat, in dem die Gefahr, Zuschreibungen und „Kulturalisierungen“ (zum Begriff siehe etwa Kalpaka 2009, S. 26 f.) zu produzieren bzw. zu reproduzieren, immer präsent ist. In dieser Untersuchung soll die gegenwärtige soziale Situation von in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren beleuchtet werden, die offiziell mit dem vereinfachenden Begriffspaar „Sinti und Roma“ bezeichnet werden.

Insbesondere sollen die Aspekte (Aus-)Bildung, Freizeit- und Familiensituation sowie Selbstverortung und soziale Beziehungen innerhalb der Gesellschaft Berücksichtigung finden.

Wie stellen sich die Lebensverhältnisse der Befragten dar? Welche Erfahrungen machen sie mit Bildungsinstitutionen? Welche Bedeutung messen sie (Aus-)Bildung selbst zu und welche Rolle spielt die Familie bei ihren Bildungsbemühungen? Wie lassen sich familiäre Bildungsverläufe beschreiben? Wie verbringen die Befragten ihre Freizeit und welche Erfahrungen machen sie mit der sogenannten Mehrheitsbevölkerung? Welche Relevanz hat die Sinti- oder „Roma“-Zugehörigkeit für die Befragten? Das sind Fragen, die es in dieser Arbeit zu klären gilt. Dies soll und muss (!) meiner Ansicht nach unter Bezugnahme der eigenen Perspektive, der hier zu untersuchenden Gruppen geschehen.

Es erweist sich von besonderem Interesse sowohl Sinti als auch „Roma“ zu deren sozialen Situation zu interviewen, da „Sinti und Roma“ innerhalb der Gesellschaft eher einheitlich wahrgenommen werden. Darüber hinaus bin ich innerhalb meiner Kontakte zu Sozialpädagogen/innen der Annahme begegnet, dass eine grundsätzliche Abneigung zwischen Sinti und „Roma“ herrscht.

Die in dieser Arbeit verwendete Bezeichnung „Sinti und Roma“ bildet eine gesellschaftlich bestehende Kategorie ab, auf die zur Beschreibung bestimmter Bevölkerungsgruppen zurückgegriffen wird. Explizit möchte ich hier jedoch darauf hinweisen, dass die Zuordnung von Menschen zu einer „ethnischen“ Kategorie, wie es der Begriff „Sinti und Roma“ nahelegt, Gefahren mit sich bringt, die in deren Stigmatisierung und Ausgrenzung sowie einer „Selbstethnisierung“ (zum Begriff siehe etwa Kubisch 2008, S. 55) resultieren können. Dies sollte stets mitgedacht werden. Dabei gilt es, in dieser Arbeit übergeordnete Zusammenhänge, die mit der Verwendung der Begrifflichkeit in Verbindung stehen, genauer herauszustellen. Der Terminus „Zigeuner/innen“ wird in Anführungszeichen gesetzt und soweit benutzt, wie er bei anderen Autoren/innen zur Bestimmung von Gruppen und Individuen Verwendung findet. Darüber hinaus ist er der Begriff, mit dem sich manche meiner Interviewpartner/innen selbst bezeichnen. Als Überbegrifflichkeiten werden zudem die Termini „Sinti und Roma“ als auch „Roma“ in Anführungszeichen gestellt, da diese verschiedene, und nicht nur die im Namen stehenden, Bevölkerungsgruppen umfassen können. Hiervon ist der Begriff Sinti ausgenommen. Des Weiteren werden in dieser Arbeit bewusst Begriffe wie „Kultur“, „ethnisch“ bzw. „ethnischer“ sowie „Migrationshintergrund“ in Anführungszeichen gesetzt. Unabhängig davon, ob „kulturelle“ Unterschiede zwischen Menschen bestehen oder nicht, gehe ich davon aus, dass diese für Erklärungen sozialer Prozesse belangloser sind, als es oft, selbst im wissenschaftlichen Diskurs, postuliert wird. Vielmehr werden diese Begrifflichkeiten überbetont und hochstilisiert und als potenzielles

Problem in einer Gesellschaft begriffen. Ich teile die Auffassung, dass durch die Artikulation solcher oben genannter Kategorien soziale und ökonomische Phänomene bzw. soziale Ungleichheit kaschiert werden, was auch als „Kulturalisierung des Sozialen“ verstanden werden kann (vgl. Jonuz 2009, S. 72).

In dieser Arbeit kann es nicht darum gehen, sich mit allen Grundbegriffen und Deutungsmöglichkeiten derartiger Kategorisierungen auseinanderzusetzen, dazu lässt die Arbeit auch nicht genügend Raum. Stellvertretend widmet sich ein Abschnitt in dieser Arbeit besonders dem Thema „Ethnizität“. Dabei möchte ich dazu anregen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, weshalb etwa Sinti, welche bereits über 600 Jahre in Deutschland leben, als „ethnische Minderheit“ bzw. sogar als „Ausländer/innen“ wahrgenommen werden und sich auch teilweise selbst als solche wahrnehmen. Müsste die „ethnische“ Herkunft in der Abfolge der Generationen nicht belanglos werden bzw. erlöschen? Zu dessen Aufklärung ist ein Blick in historische und gesellschaftspolitische Entwicklungen unerlässlich, die ich in dieser Arbeit zusammenfassend nachzuzeichnen versuche. Ich möchte bemerken, dass es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen dieser Arbeit, ein unmögliches Unterfangen ist, alle Aspekte der Thematik lückenlos zu erfassen.

In meiner Arbeit beschränke ich mich auf die Bundesrepublik Deutschland, da sich die sozialpolitische Lage der „Roma“ in den einzelnen Ländern Europas in einigen Aspekten erheblich voneinander unterscheidet. Zudem grenze ich meine Arbeit auf „Sinti und Roma“ ein, die in Deutschland geboren sind oder zumindest einen dauerhaften Aufenthalt mit längerer (langjähriger) dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung bzw. Niederlassungserlaubnis aufweisen. Ersteres soll deutsche Sprachkenntnisse und Einblicke insbesondere in institutionelle Kontexte wie dem Bildungssystem gewährleisten. Zweiteres nimmt Bezug auf rechtliche Voraussetzungen – die legale Ausschließung bestimmter Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Menschen, die hier lediglich als geduldet gelten, müssen in dieser Arbeit außen vor bleiben, da ihnen aufgrund aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen der Zugang zu vielen gesellschaftlichen Teilbereichen verwehrt wird. Im Folgenden sollen jedoch einige empirische Ergebnisse auf deren prekäre Situation aufmerksam machen. Der Großteil der „Roma“-Flüchtlinge in Deutschland wird bis heute nur geduldet und ist somit ständig von Abschiebung bedroht. Die Flüchtlingsgruppen müssen oft isoliert in abgelegenen Gegenden in provisorischen Unterkünften leben. Die Erwachsenen dürfen keine Arbeit aufnehmen und auch keine Sprach- oder Integrationskurse besuchen. Darüber hinaus erhalten sie nur 70 % des Sozialhilfesatzes und haben keinen Anspruch auf Kinder- oder Erziehungsgeld. In manchen Bundesländern unterliegen geduldete Flüchtlingskinder keiner Schulpflicht. Somit wachsen in Deutschland Kinder auf, ohne je eine Schule besucht zu haben. Deren Schulbesuch und -erfolg hängt vom Engagement der Eltern,

Lehrkräfte und Sozialarbeiter/innen ab. Ferner ist es den „Roma“- Jugendlichen verboten, eine Ausbildung und Arbeit aufzunehmen. Damit verhindert die Regierung jegliche berufliche Perspektive, nicht nur für ihren Verbleib in Deutschland, sondern selbst bei einer möglichen Rückkehr in die ehemaligen Herkunftsländer (vgl. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin 2007, S. 11).

Diese Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im theoretischen Teil soll die Thematik historisch und gesellschaftspolitisch eingebettet werden. Dabei beginne ich zunächst mit der Bestimmung des Begriffspaares „Sinti und Roma“. Danach folgt in groben Zügen die Darstellung der Geschichte der „Sinti und Roma“, da sie auch Hinweise zur Erklärung der gegenwärtigen Situation in Deutschland liefert. Anschließend widme ich mich dem rechtlichen Status der *alteingesessenen* „Sinti und Roma“ als nationaler Minderheit. Weiter möchte ich betrachten, welche gesetzlichen Bestimmungen bestehen, die Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft verhindern bzw. bekämpfen sollen. Sodann folgt eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Ethnizität“, da „Sinti und Roma“ überwiegend unter diesem Aspekt betrachtet werden. Meines Erachtens fehlt diese Auseinandersetzung innerhalb der bestehenden Fachliteratur zum Thema weitgehend. Nachfolgend beleuchte ich die bisherige Forschungslage zur Lebenssituation von „Sinti und Roma“. Dem folgt die Betrachtung zweier Strategien, die in der Diskussion zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von „Sinti und Roma“ eine herausragende Rolle einnehmen. Abgeschlossen wird der theoretische Teil mit einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten bisher ausgearbeiteten Aspekte zur Thematik.

Die theoretische Auseinandersetzung schafft die Grundlage für den empirischen Teil, der die Lebenssituation von jugendlichen „Sinti und Roma“ beschreiben will, die in der „Stadt A“ in Baden-Württemberg leben. Aufgrund des empirischen Datenmaterials kam eine Befragte aus einer Stadt in Rheinland-Pfalz hinzu, „Stadt B“. Im praktischen Teil stelle ich zunächst das Forschungsdesign der empirischen Untersuchung vor, in dem der methodische Zugang und das methodische Vorgehen beschrieben werden. Danach gehe ich auf die Auswertungsmethode der qualitativen Untersuchung ein, worauf die Reflexion des Forschungsverlaufs anschließt. Folgend widme ich mich der Darstellung der jeweils ausgewerteten Interviews. Diese Darstellungen basieren auf ausführlichen Sequenzanalysen. Am Ende der Auswertung steht der kontrastierende Vergleich der herausgearbeiteten Einzelfälle. Abschließend stelle ich die prägnantesten Ergebnisse aus der Untersuchung vor und versuche hieraus Schlussfolgerungen, insbesondere für die pädagogische Arbeit mit „Sinti und Roma“, zu ziehen und pädagogisch Tätige zur Reflexion der eigenen Haltung und des Umgangs mit dem Thema anzuregen. Dies soll auf einer weiteren Ebene zu einer generellen Reflexion des Umgangs mit dem Thema „Ethnizität“ und „Kultur“ beitragen.

Teil I

Theoretische Grundlagen

Begriffsbestimmung „Sinti und Roma“ und deren geschichtlicher Hintergrund

2

Im Rahmen der in den 1970er Jahren entstandenen Bürgerrechtsbewegung der „Sinti und Roma“ wurde auf dem ersten „Weltkongress der Roma“ im Jahre 1971 in London der internationale Sammelbegriff „Roma“ als allgemeingültiger Terminus festgelegt, um alte diskriminierende Fremdbezeichnungen, wie etwa das negativ besetzte Wort „Zigeuner/in“, zu ersetzen (vgl. Europarat o. J., S. 3). Im „Romanes“, was sich als Oberbegriff für die Sprache(n) der „Roma“ durchgesetzt hat, bedeutet das Wort „Roma“ oder „Rom“ Mann bzw. Ehemann. Romanes wurde bisher nur mündlich tradiert und von Sprachforschern/innen nur fragmentarisch zusammengetragen. Auch sind gegenwärtig keine schriftlich verfassten literarischen Texte bekannt (vgl. Bogdal 2011, S. 15 ff.). Angenommen wird, dass Romanes aus vielen einzelnen Dialekten besteht (vgl. Gesellschaft für bedrohte Völker 1995, S. 1).

„Roma“ stellen keine einheitliche Gruppe dar. Sie umfassen eine Vielzahl nationaler Bevölkerungsgruppen, welche sich in ihrer Sprache, „Kultur“ und Religion voneinander unterscheiden. Diese bezeichnen sich selbst etwa als Roma, Sinti, Manouche, Kale, Ashkali. Sie teilen jedoch vor allem die Erfahrung, als „Zigeuner/innen“ beobachtet und aufgrund dieser Kategorisierung in der öffentlichen Wahrnehmung auf Ablehnung, Diskriminierung und Verfolgung zu stoßen (vgl. Koch 2011, S. 52).

In Deutschland wurde der internationale Terminus „Roma“ um die Selbstbezeichnung der in Deutschland seit Jahrhunderten ansässigen Gruppe Sinti erweitert, wofür sich der „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ eingesetzt hat (vgl. Emisch 2000, S. 88). Die Doppelbezeichnung verweist vor allem auf unterschiedliche Zeitpunkte der Zuwanderung. So werden diejenigen, die bereits seit dem späten Mittelalter auf deutschen Gebieten leben, als „Sinti“ bezeichnet. Der Begriff „Roma“ wird in Deutschland meist für später zugewanderte Gruppen gebraucht, sowie für diejenigen, die bis heute vor allem in Südosteuropa beheimatet sind (vgl. Fürstenau und Von Redecker 2010, S. 154). Die Bezeichnung „Roma“ wie auch „Sinti und Roma“

ist jedoch auch umstritten, da sie nur eine bzw. zwei von den vielen in Deutschland lebenden Gruppen umfasst (vgl. Sinti Allianz Deutschland e. V. o. J., S. 1).

Es ist erforderlich, auf die Geschichte der „Sinti und Roma“ einzugehen, soweit dies zur Erklärung der gegenwärtigen Situation in Deutschland dienen kann. Nachfolgend wird diese in groben Zügen nachgezeichnet. Die Geschichte der „Sinti und Roma“ ist nicht eindeutig geklärt. Von ihnen selbst wurde sie nicht niedergeschrieben. Das Wissen um ihre Geschichte setzt sich in erster Linie durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch. Herkunft, Zeitpunkt und Ursachen der Abwanderung ihrer Vorfahren sind nach wie vor strittig (vgl. Reemtsma 1996, S. 17). Gängige Theorien gehen davon aus, dass „Romanes“, die Sprache der „Sinti und Roma“, mit der Sprache „Sanskrit“ verwandt ist. Dies deutet auf eine indische Herkunft der „Sinti und Roma“ hin (vgl. ebd. S. 69 f.). Angenommen wird, dass die erste Wanderungsbewegung in kleinen Gruppen und zu unterschiedlichen Zeiten erfolgt ist. Dabei verließen die Betroffenen ihre Heimatorte nicht, wie häufig behauptet wird, aus einem „Wandertrieb“ heraus, sondern sie flohen vielmehr vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung oder emigrierten aus wirtschaftlichen Motiven.

Man geht davon aus, dass etwa zwischen dem 4. und dem 13. Jahrhundert verschiedene Gruppen durch Persien, Afghanistan, Kurdistan, Armenien, die Türkei, Griechenland und den Balkan nach Mittel-, West- und Nordeuropa migrierten (vgl. Djuric et al. 1996; Krause 1989, S. 38 f.). Als die ersten „Sinti und Roma“ in Deutschland eintrafen, befand sich die mittelalterliche Ordnung im Umbruch: Die christliche Gesellschaft war in Auflösung begriffen und das Kaisertum verlor an Einfluss, gleichzeitig begannen sich die Städte mit restriktiven Aufnahmebedingungen vor ungewolltem Zuzug, vor allem der armen Landbevölkerung, zu verschließen. Durch das Land umherziehende Menschengruppen, wie Kaufleute, Handwerker/innen, Gaukler/innen, Büsser/innen und Flüchtlinge, wurden zunehmend als bedrohlich empfunden. Epochengeschichtlich fällt die Zuwanderung der „Sinti und Roma“ nach Westeuropa mit den Eroberungsversuchen Wiens durch Truppen des Osmanischen Reiches im Jahr 1529 und den zahlreichen Glaubenskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts zusammen (vgl. Jonuz 2009, S. 22 ff.). Aufgrund der politischen Angst gegenüber den vordringenden „Türken“ wurde den Vorfahren der Sinti unterstellt, als deren Spione im Land umherzuziehen. Ihr Aussehen, ihre fremde Sprache und ihre für die Obrigkeit als „fremd“ definierten Gebräuche führten dazu, dass sie aus den Gebieten vertrieben wurden (vgl. Hohmann 1988, S. 16 f.).

Im Mittelalter bestand der Nationalstaat Deutschland noch nicht. Dieser hat sich erst im Laufe der Jahrhunderte aus dem damaligen „Heiligen Römischen Reich“, ab 1512 „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“, herausgebildet. Zu dieser Zeit ähnelte das „Staatsgebilde“ eher einem Vielstaatsystem“, das auch „nicht-